



**Mehr
Generationen
Haus**
Wir leben Zukunft vor
Weidenbach

Hygiene- und Raum- Konzept im Mehrgenerationenhaus Weidenbach

Stand: 22.02.2021

Hygienekonzept für die Mitarbeiter im MGH Weidenbach:

Im MGH Weidenbach sind von den Mitarbeitern die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von 1,5 m einzuhalten. Eine OP-Maskenpflicht (besser jedoch FFP2 Maske) besteht während der gesamten Arbeitszeit, wenn dieser Abstand nicht eingehalten werden kann und auf den Gängen, im Freibereich und Außengelände des Hauses, sowie beim Toilettengang. Die Nies-Etikette ist unbedingt einzuhalten, auch das regelmäßige Händewaschen von mindestens 30 Sek. mit Seife ist unverzichtbar, Einmalhandtücher sind zu benutzen. Im MGH, in der Bücherei und in den Räumen der Mittagsbetreuung sowie in der Schulküche sind Hygiene- Stationen eingerichtet. Die Räume werden alle regelmäßig gereinigt und durchlüftet. Auf Körperkontakt, wie z.B. Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten, ebenso auf das Berühren von Augen, Mund und Nase.

Beschäftigte im MGH, die Erkältungssymptome oder Symptome, die auf eine Corona-Erkrankung oder andere ansteckende Krankheiten hinweisen könnten, dürfen aus Sicherheitsgründen ihre Arbeit im MGH nicht aufnehmen. Es wird dringend empfohlen, einen Arzt aufzusuchen. Dies gilt auch für Beschäftigte, die Kontakt zu einer an Corona infizierten Person hatten. Für diesen Personenkreis besteht ein Betretungsverbot.

Hygiene- und Raumkonzept für die Mittagsbetreuung im MGH Weidenbach:

Für die Mittagsbetreuung gelten bis auf Weiteres folgende Maßnahmen:

- In der Mittagsbetreuung sowie auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Die MNB darf nur am Arbeitsplatz abgesetzt werden, ist also auf den Gängen, in den Waschräumen und im Außenbereich zu tragen. Ebenso auf allen weiteren Begegnungsflächen. Die Beschaffung der Masken obliegt den Erziehungsberechtigten, ebenso die Erklärung des Umgangs mit den Masken gegenüber ihren Kindern. Eine OP-Maske ist dabei vorzuziehen. Für Erwachsene besteht die Pflicht zum Tragen einer sogenannten OP-Maske.

- Jede Jahrgangsstufe, bzw. jede Gruppe hat ihren eigenen Raum mit festem Betreuungspersonal, einer Durchmischung der Gruppen ist nach Möglichkeit entgegen zu wirken.
- Der Abstand von mindestens 1,5 m ist einzuhalten, jedes Betreuungskind erhält einen eigenen Arbeitsplatz
- WC-Gänge sind nur einzeln und mit Maske möglich, die dortigen Hygieneregeln müssen beachtet werden
- Auch hier wird regelmäßig gereinigt und gelüftet
- Alle 45 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung von mindestens 5 Minuten durchzuführen. Dabei müssen im Zweifel auch die Türen geöffnet sein, damit ein ausreichender Luftaustausch möglich ist
- Die Oberflächenreinigung von Gegenständen mit vielen Handkontakten (Lichtschalter, Türklinken, Treppen -und Handläufe) ist regelmäßig durchzuführen
- Eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist möglichst zu vermeiden, danach müssen diese umgehend gereinigt werden
- Ein warmes Mittagessen wird frühestens nach den Osterferien unter strikter Einhaltung des Hygienekonzeptes angeboten. Die Kinder bringen ein Getränk mit, die sie nicht an andere weitergeben dürfen
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen und Kontakt zu Corona-Erkrankten etc. darf das Kind nicht in die Betreuung. Es besteht ein Betretungsverbot.

Für den Teil unserer Angebote, für die wir als Face-To-Face-Angebote ermöglichen wollen, bestehen folgende Hygieneregeln:

- Desinfektionsmöglichkeit und Pflicht im Eingangsbereich
- Hinterlassen von gültigen Kontaktdaten
- Pflicht zum Tragen von Masken mit korrekter Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Hauses und dem Besuch der Toilette wie in der Gastronomie, sowie während des gesamten Aufenthalts im MGH. Es besteht Maskenpflicht
- Abstandsregeln von mindestens 1,5 m beachten
- Husten- und Niesetikette beachten
- Minimierung der Anzahl der Tische, um Abstandsregeln einzuhalten
- Minimierung der Besucherzahlen durch gezielte Teilnehmerplanung
- Die Beschäftigten im MGH sind zum Tragen einer OP-Maske und Handschuhen verpflichtet, wenn sie Getränke oder Speisen ausgeben. Darüber hinaus besteht Maskenpflicht
- Für erkrankte Nutzer besteht ein Betretungsverbot
- Die Teilnahme an allen MGH-Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr

